



Umsetzung unklar

Diskussion über einrichtungsbezogene Impfpflicht

Die einrichtungsbezogene Corona-Impfpflicht sorgt weiterhin für intensive Diskussionen bei allen Akteuren im Gesundheitswesen. Der bayerische Ministerpräsident Markus Söder hatte Anfang Februar angekündigt, den Vollzug in Bayern auszusetzen. Auch nach dem 16. März werde es keine Berufsausübungsverbote für ungeimpfte Mitarbeiter geben. Aus Sicht von KZVB und BLZK die richtige Entscheidung!

„Die Personalsituation in den bayerischen Zahnarztpraxen ist bereits heute angespannt. Jede zahnmedizinische Fachangestellte, die wegen der Impfpflicht den Beruf aufgibt, ist eine zu viel. Zudem haben wir bewiesen, dass unsere Schutz- und Hygienemaßnahmen auch unter Pandemiebedingungen greifen. In Bayern ist kein Fall einer Infektionsweitergabe von einem Zahnarzt auf den Patienten dokumentiert“, so Christian Berger, Präsident

der BLZK und Vorsitzender des Vorstands der KZVB.

Sorgen um Patientenversorgung

Die beiden Körperschaften teilen auch die Auffassung des Ministerpräsidenten, dass eine einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht ohne eine allgemeine Impfpflicht eingeführt werden darf. Sonst laufe man Gefahr, dass Beschäftigte aus dem



Gesundheitswesen in andere Branchen abwandern. Dadurch würde sich die Patientenversorgung verschlechtern.

Im Vorfeld der Entscheidung hatte der bayerische Gesundheitsminister Klaus

Holetschek eine Schaltkonferenz einberufen, an der auch KZVB und BLZK teilnahmen. Dort wurde deutlich, dass alle Verbände eine Abwanderung von Fachkräften in andere Bereiche fürchten, wenn die einrichtungsbezogene Impf-

pflcht ohne eine allgemeine Impfpflicht eingeführt wird.

Auch der FVDZ Bayern fordert von der Bundesregierung einen „umsetzbaren Vorschlag“ zur allgemeinen Impfpflicht.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) will dagegen an der Impfpflicht festhalten und forderte die bayerische Staatsregierung auf, diese auch zu vollziehen. Söder reagierte darauf mit einem Beschluss der Staatsregierung. Zwischen Bund und Ländern sei ein pragmatischer Dialog notwendig, um die Probleme bei Umsetzung und Ausgestaltung der Impfpflicht zu lösen, heißt es darin.

Wir halten Sie über die weitere Entwicklung auf kzvb.de und blzk.de auf dem Laufenden.

Leo Hofmeier

Dentalgold Dentalgold Dentalgold

Edelmetallhandel M. Helis

Anzeige

Beim Dentalgold jetzt kein Geld mehr verschenken

Bisher wird beim Recycling von Zahngold oft nur ein fixer Durchschnittswert des Materials als Goldanteil angegeben und entsprechend wenig ausbezahlt.

Beim Edelmetallhandel Helis ist das anders: Die Firma verfügt über einen hochwertigen Induktionsofen und schmelzt das Material homogen und gleichmäßig. Und mit neuester Analysetechnik (Röntgenfluoreszenzspektrometer) wird eine genaue Auflistung der einzelnen Edelmetallelemente in Prozentwerten sichergestellt und der exakte Goldwert auch wirklich ausbezahlt.

Zusätzlich hat man die Möglichkeit, beim Schmelzen und bei der Analyse direkt mit dabei zu sein.

Matthias Helis: „Durch unsere faire Bestimmung des Goldgehalts kann man einen höheren Erlös erzielen, denn wir bezahlen den tatsächlichen Goldanteil.“

Die Barauszahlung erfolgt nach dem aktuellen Tageskurs.

Ein persönliches Gespräch in der Praxis sowie ein kostenloser Vorort-Abholservice sind möglich.

Information und Terminabsprache: Tel. 089 / 70 90 79 65, Fax 089 / 7 00 49 74, E-Mail m-helis@t-online.de